

Hygienekonzept für den Bogenschießparcour Wolfsschlucht

Inh. P. Ament

Stand: 1.6.2020

Vorbemerkungen

Für die im Folgenden angeführten Vorgaben gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden aktuellen vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Es ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Das Konzept beruht auf der Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Nutzungsbedingungen

1. Eine Nutzung des Parcours bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist ausgeschlossen. **Der betreffende Schütze muss vom Parcour fernbleiben.**
2. Der **Parcourbetreiber ist verantwortlich für das Schaffen der Voraussetzungen zur Einhaltung** aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung.
3. Die **Nutzer des Parcours sind verantwortlich für die Einhaltung** aller behördlich zum Zeitpunkt der Nutzung vorgegebenen Regeln, insbesondere:
 - **Einhalten der Abstandsregeln (2m)** beim Abstellen der Fahrzeuge
 - kein Händeschütteln
 - die **Eintragung ins Schießbuch** erfolgt vor Aufnahme des Schießens mit Angabe aller erforderlicher Daten zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette, das **Austragen** erfolgt bei Verlassen des Geländes, um die Nutzungsdauer festzuhalten
 - **Begrenzung der Anzahl der Personen:** maximal 15 Gruppen dürfen zeitgleich im Parcour sein
 - **Abstandsregel (2m) bei der Nutzung** des Parcours und bei den Pausen ist jederzeit einzuhalten
 - Schießgruppen dürfen aus maximal 4 Personen aus max. 2 Haushalten bestehen
 - Beim **Überholen** ist der Sicherheitsabstand einzuhalten, dies darf nur nach Absprache erfolgen.
 - Nachfolgende Gruppen dürfen den Pflöckbereich erst betreten, nachdem er durch die Vorgruppe vollständig geräumt wurde
 - **direktes Verlassen des Geländes** nach Beendigung der Nutzung
 - **Benutzung des Desinfektionsmittels** nach Kontakt (die Beschaffung des Desinfektionsmittels könnte sich ggfs. aufgrund von z.T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten, dann ist eigenes Desinfektionsmittel zu verwenden)
 - **Die Toilette ist während der Pandemie nicht zur Benutzung freigegeben**, weil die Hygieneregeln dort nicht gewährleistet werden können (keine Wasserver- und Entsorgung)
 - Auf dem Parcourgelände ist der **Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet** (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke)
 - jeglicher **Müll (Pfeilbruch, Papier, Flaschen, usw.) muss selbst mitgenommen** und an anderer Stelle entsorgt werden

Zum Schluss eine Bitte: Die Sicherheit der Schützen steht trotz der Einschränkungen an erster Stelle. Es gelten die behördlichen Vorgaben und Beschränkungen. Das Virus ist immer noch gegenwärtig. Die Risikogruppen haben sich nicht geändert. Bitte berücksichtigen Sie dies.

Bleiben Sie gesund! Und halten Sie durch.